

# **FFH - VORPRÜFUNG**

ZUM

BEBAUUNGSPLAN MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

NR. 9 „HOCHZEITSBERG“

---

<b>Auftraggeber:</b>	Gemeinde Breege / Rügen
<b>Planverfasser:</b>	<b>nordprojekt thomas nießen</b> FB: Landschafts- und Freiraumarchitektur Büro Binz Margaretenstraße 03 D-18609 Ostseebad Binz Tel.: 0(49) 38393 – 376-0 Fax.:0(49) 38393 – 32430 E-mail:ThomasNiessen@nordprojekt.com
<b>Bearbeiter:</b>	Kirsten Fuß Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin

---

Binz, 07. Februar 2005

## Inhalt

<b>1</b>	<b><u>Anlass und rechtliche Grundlagen</u></b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b><u>Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkungen</u></b> .....	<b>3</b>
<b>2.1</b>	<b><u>Beschreibung des Vorhabens</u></b> .....	<b>3</b>
<b>2.2</b>	<b><u>Bestandsaufnahme des Natura-Gebietes im Einwirkungsbereich des Vorhabens</u></b> .....	<b>4</b>
<b>2.3</b>	<b><u>Schutzzwecke und Erhaltungsziele</u></b> .....	<b>4</b>
<b>2.4</b>	<b><u>Kennzeichnung des FFH-Gebietes anhand seiner prioritären Biotope und prioritären Arten</u></b> .....	<b>5</b>
<b>2.5</b>	<b><u>Benennung der Maßnahmen, mit denen erheblichen Auswirkungen im Gebiet entgegengewirkt werden soll und Bewertung ihrer Wirksamkeit</u></b> .....	<b>11</b>
<b>2.6</b>	<b><u>Vorhandene Vorbelastungen und Entwicklungstendenzen des Gebietes ohne Verwirklichung des Vorhabens</u></b> .....	<b>11</b>
<b>2.7</b>	<b><u>Wirkungen des Vorhabens auf die Schutz und Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebietes MV-Nr. 49 „Nodrügensche Boddenlandschaft“ (EU-Nr. DE 1446-302)</u></b> .....	<b>11</b>
<b>2.8</b>	<b><u>Planungsalternativen</u></b> .....	<b>12</b>
<b>2.9</b>	<b><u>Öffentliche Interesse an der Durchführung des Projektes</u></b> .....	<b>12</b>
<b>3</b>	<b><u>Zusammenfassung / Gesamteinschätzung</u></b> .....	<b>12</b>

## Anlage

Übersichtslageplan FFH-Gebiet „Nodrügensche Boddenlandschaft“ (EU-Nummer 1446-302)

Stand 06 / 2004; unmaßstäblich

## **1 Anlass und rechtliche Grundlagen**

Der Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Seebad Breege / Julisruh „Hochzeitsberg“ zielt auf die Schaffung von Baurecht zur behutsamen Arrondierung der Ortslage Breege durch ergänzende Bebauung innerhalb der bestehenden Grundstücksstrukturen einschließlich des dafür erforderlichen Ausbaus der Verkehrsflächen sowie der Sicherung der Stellflächen ab. Weiterhin wird die Sicherung des Ortsbildes durch geordnete Ortsrandausbildung und gesicherte Grünordnung angestrebt.

Da sich das Plangebiet in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet „Nordrügensche Boddenlandschaft“ (EU-Nr. DE 1446-302) befindet, ist gemäß der „Hinweise zur Anwendung der §§ 18 und 22 des Landesnaturschutzgesetzes und der §§ 32 bis 38 des Bundesnaturschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern“ zur zweckmäßigen, einheitlichen und gleichmäßigen Anwendungen der Vorschriften zur Umsetzung der gebietsbezogenen Anforderungen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der EU-Vogelschutzrichtlinie (V-RL) in Mecklenburg-Vorpommern eine FFH-Vorprüfung (Erheblichkeitsprüfung) durchzuführen. Durch die Vorprüfung soll eingeschätzt werden, ob vorhabensbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes und seiner Schutzziele zu erwarten und inwieweit diese Beeinträchtigungen als erheblich einzustufen sind.

## **2 Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkungen**

### **2.1 Beschreibung des Vorhabens**

Die Planung erstreckt sich auf dem als Hochzeitsberg bezeichneten Teil der Gemeinde Breege, der den südwestlichen Abschluss der Ortslage am Breeger Boddenufer bildet. Im Westen wird das Plangebiet von der Landstraße Richtung Lobkevitz begrenzt, im Osten reicht das Plangebiet bis an den Breeger Seglerhafen heran. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,4 ha.

Im Planbereich wird Baurecht für voraussichtlich ca. 20 neue Gebäude auf einer Fläche von 3,4 ha im bisherigen Außenbereich geschaffen, die vorwiegend als Einfamilienhäuser der Deckung des Wohnbedarfs der ansässigen Bevölkerung sowie als Ferienhäuser der Entwicklung des Tourismus dienen werden. Mit der Überplanung wird darüber hinaus Rechtssicherheit für Investitionen auch in bereits überbauten Bereichen geschaffen und eine zielgerichtete Entwicklung des Ortes gemäß den Kernaussagen des FNP sichergestellt. Mit der Aufwertung des Bereichs am Hochzeitsberges soll die Attraktion von Breege als Erholungsort insgesamt verbessert werden.

Das Vorhaben befindet sich, wie ein Großteil der gesamten Ortslage Breege, weitgehend innerhalb des 200 m Küsten- und Gewässerschutzstreifens nach § 19 LNatG M-V bzw. § 89 LWaG M-V.

Erhebliche, über das Maß derzeitiger und durch die im Ort bereits vorhandene Bauungs- und Nutzungsstruktur verursachter Beeinträchtigungen hinausgehende Auswirkungen auf Natur und Umwelt sind durch Art und Umfang des Vorhabens nicht zu erwarten.

## 2.2 Bestandsaufnahme des Natura-Gebietes im Einwirkungsbereich des Vorhabens

Der Uferbereich des Breeger Boddens ist durch eine langjährige Nutzung gekennzeichnet. Dem Plangebiet vorgelagert sind kaum noch die für das Boddenufer typischen ausgedehnten Schilfbestände erkennbar. Bereits die Luftbildaufnahmen aus dem Jahr 1991 weisen nur noch spärliche Schilfbestände auf. Unmittelbar südlich des Plangebietes wird dieser typische Bewuchs fortgesetzt.

Das Plangebiet umgebend herrschen intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen vor. Die Straßen und Feldwege sind mit Allee und Baumreihe unterschiedlichen Alters strukturiert.

Wesentliche Flächen u.a. des Breeger Boddens gehören zum FFH-Gebiet „Nordrügensch Boddenlandschaft“. Unmittelbare Berührungspunkte zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet gibt es nicht. Die FFH-Gebietsgrenze verläuft im Umfeld der Ortslage Breege boddenseitig ca. 120 m vom Ufer entfernt und wird südlich des Plangebietes zum Ufer geführt.

Aufgrund der Hafennutzung treten im Umfeld des Plangebietes bereits nutzungsbedingte Störungen des Biotopgefüges des Breeger Boddens auf.

Das Plangebiet selbst ist durch Biotope des ländlichen Siedlungsraumes geprägt.

## 2.3 Schutzzwecke und Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet „Nordrügensch Boddenlandschaft“ (EU-Nr.1446-302) umfasst auf einer Fläche von 11.142 ha das Gebiet der namengebenden nordrügensch Boddenengewässer wie Breezer Bodden, Breeger Bodden, Großer Jasmunder Bodden, Tetzitzer See, Spykerscher See sowie weiterer Randgewässer.

Die Güte und Bedeutung des FFH-Gebietes resultiert aus der Ausprägung und Häufung der benannten FFH-Lebensraumtypen. Gleichzeitig bildet das Gebiet einen wichtigen Teil einer Verbundachse innerhalb des kohärenten Netzes. Schutzerfordernisse und Erhaltungsziele bestehen im Erhalt der benannten Lebensraumtypen, in der Sicherung der Lebensräume des Meerneunauges (*Petromyzon marinus*), des Flussneunauges (*Lampetra fluviatilis*), der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*), der Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*), des Fischotter (*Lutra lutra*) sowie des Gemeinen Seehundes (*Phoca vitulina*) und dem Erhalt bzw. der Verbesserung der Verbundwirkung innerhalb des Gebietes und zu anderen FFH-Gebieten (kohärentes Netz).

Gefährdungen und Verletzlichkeit des Gebietes und seiner Erhaltungsziele ergeben sich aus der Nutzung der Gewässer sowie zunehmende Freizeitaktivitäten. Störungen durch Freizeitaktivitäten konzentrieren sich im Umfeld des Ortes Breege bzw. an dessen Hafen.

## 2.4 Kennzeichnung des FFH-Gebietes anhand seiner prioritären Biotope und prioritären Arten

Zu den im FFH-Gebiet vorkommenden Schutzgütern gehören die in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführten Lebensraumtypen und die in Tabelle 2 benannten FFH-Arten.

Natura 2000 -Code	Lebensraumtyp	Definition
1150*	Lagunen des Küstenraumes	<p>Unter Lagunen werden vom Meer weitgehend oder vollständig abgeschnittene salzige/brackige oder stärker ausgesüßte Küstengewässer (Strandseen, Lagunen) mit zumindest temporärem Salzwassereinfluss verstanden. Sie sind oft nur durch schmale Strandwälle, seltener auch durch Geröllwälle oder Felsriegel vom Meer getrennt und bei winterlichen Sturmfluten noch von Meerwassereinbrüchen betroffen. Lagunen sind ein charakteristisches Element der Ausgleichsküsten. Der Salzgehalt und der Wasserstand der Strandseen kann stark variieren.</p> <p>Lagunen sind vegetationsfrei oder haben eine Vegetation der Ruppiaetea maritima, Potametea, Zosteretea oder Charetea. Im Uferbereich können Röhrichte ausgebildet sein.</p> <p>Lagunen können primär (Strandwälle, Ausgleichsküsten) entstanden sein oder sekundär durch Dämme oder Sieltore vom Meer abgetrennt sein. Sie unterscheiden sich von den Lagunen durch die kontinuierliche Zufuhr von Süßwasser.</p>
1210	Einjährige Spülsaume	<p>Von einjährigen Pflanzen besiedelte junge Spülsaume mit Meeres-Gesellschaften (Cakiletea maritima) auf angeschwemmtem organischem Material der Hochfluten und auf mit organischem Material angereichertem Kies. An Sandstränden häufig sandüberschüttet, ferner an Geröllstränden. Meist handelt es sich um schmale lineare Lebensräume, seltener auf Sandplatten auch um flächige Ausbildungen.</p> <p>Das Auftreten einer entsprechenden Vegetation (vgl. angegebene Syntax) ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zuordnung eines Strandabschnittes zu diesem Lebensraumtyp.</p> <p>Die Vegetation aus überwiegend einjährigen Arten ist oft lückig (je nach Nutzungsintensität des Strandes) und kann sich nach jeder Hochflutsituation räumlich mehr oder weniger stark verändern. Daher sind auch vegetationsfreie Bereiche des Spülsaums in die Abgrenzung mit einzubeziehen, wenn in dem betrachteten Abschnitt wenigstens ab und zu entsprechende Pflanzenarten vorkommen. Die Spülsaume sind meist linear ausgebildet, im Bereich der Sandplatten seltener auch flächig. Auf Grund der jahresweise unterschiedlichen Lage der Spülsaume über der Wasserlinie wird der gesamte Strand, bzw. Sandplatte zwischen der Linie des Mittelwassers in der Ostsee bzw. mittleren Tide-Hochwassers in der Nordsee und landseits den Dünen 2110, 2120, 2130) bzw. dem Auftreten von ausdauernder Vegetation in die Abgrenzung mit einbezogen. Primärdünen können Spülsaumarten enthalten, sie werden als eigener Lebensraumtyp 2110 abgetrennt, wenn Dominanz von Elymus farctus vorliegt und eine deutliche Erhöhung von i.d.R. min. 30 cm über den umliegenden Strand vorliegt.</p>
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	<p>Geröll- und Kiesstrände mit ausdauernder, salztragender und nitrophiler Vegetation im oberen Bereich (Cakiletea maritima p.p.). Eingeschlossen sind auch gischtbeeinflusste Unterhänge von Fels- und Steilküsten mit entsprechender Vegetation.</p> <p>Der Lebensraumtyp umfasst Kies- und Geröllstrände, an denen die typische halophytische Vegetation aus überwiegend mehrjährigen Arten ausgebildet ist. Kleinere vegetationsfreie Bereiche zwischen Vorkommen der entsprechenden Vegetation können in die Abgrenzung miteinbezogen werden.</p> <p>Im Bereich von Steilküsten werden vorgelagerte Kiesstrände mit entsprechender Vegetation separat erfasst.</p>
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-	Fels- und Steilküstenkomplexe des Atlantiks, der Nord- und Ostseeküsten mit mindestens teilweise Bewuchs Höherer Pflanzen. Da es sich um einen

	küsten	<p>dynamischen Lebensraum handelt, ist der Gesamtkomplex des Steilabfalls einschließlich eines min. 100 m breiten Schutzstreifens oberhalb der Abbruchkante einzubeziehen. An der Ostsee kommen Kreidesteilküsten und Moränensteilküsten, an der Nordsee i.w. die Sandsteinfelsküste von Helgoland vor. Der Lebensraumtyp stellt einen Biotopkomplex dar. Darin können Vorkommen anderer Lebensraumtypen enthalten sein (z.B. Kalk-Trockenrasen [6210], Kalktuffquellen [7220] etc.), die nicht zusätzlich einzeln erfasst werden müssen.</p> <p>Die Abgrenzung des Lebensraumtyps schließt die vorgelagerten Strände (1210, 1220) aus und beginnt direkt am Hangfuß. Sie schließt die obere Abbruchkante mit ein. Bei aktiven Kliffs sollte bei der Gebietsabgrenzung die Rückverlagerung der Abbruchkante berücksichtigt werden. Mindesthöhe 1 m, maximale Entfernung des Hangfußes zur Küstenlinie 100 m, Inklination in den steilsten Partien mindestens 30°. Auf Grund der unterschiedlichen Aktivität der Steilküstenabschnitte zählen sowohl aktiv im Rückgang befindliche als auch derzeit inaktive Steilküsten zu diesem Lebensraumtyp. Fossile Kliffs (ohne Kontakt zum Meer) sind ausgeschlossen. Auf Grund der Dynamik können auch zeitweise größere vegetationsfreie Abschnitte auftreten.</p>
1330	Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae)	<p>Salzgrünland des Atlantiks, der Ost- und Nordsee in seiner gesamten typischen Zonation vom Andelrasen (natürlich oder beweidet bzw. halbnatürlich), über die höher gelegenen Rotschwengel-, Bottenbinsenrasen und Strandwermutgestrüpp bis zu den Hochflutspülsäumen mit <i>Agropyron pycnanthum</i>. Eingeschlossen sind auch Bestände mit den Seggen <i>Carex distans</i> und <i>Carex extensa</i> oder von <i>Eleocharis uniglumis</i> und <i>Eleocharis palustris</i>. Wichtiges Kennzeichen des Salzgrünlandes ist die natürliche Überflutungsdynamik durch das Meerwasser (Nordsee). An der Ostsee tritt Salzgrünland u.a. auch auf Torfsubstraten ("Küstenüberflutungsmoore") auf und ist hier sekundär durch Beweidung aus Brackwasserröhricht etc. entstanden. Der Lebensraumtyp umfasst das von den Hochfluten von Nord- und Ostsee erreichte salzbeeinflusste Grünland. Als Abgrenzungskriterium kann damit das Vorkommen von Vegetation der genannten Syntaxa verwendet werden. Kleinere vegetationsfreie Stellen können in die Abgrenzung miteinbezogen werden. Angrenzende, bereits verlandete Brackwasserröhrichte, die Arten der Salzwiesen enthalten, sind eingeschlossen.</p>
2120	Weißdünen mit Strandhafer ( <i>Ammophila arenaria</i> )	<p>Von Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i> und <i>x Ammocalamagrostis baltica</i>) dominierte, bis mehrere Meter hohe Weißdünen an den Atlantik-, Nord- und Ostseeküsten. Charakteristisch sind meist hohe Sandzufuhr, beginnende Aussüßung des Bodens und Grundwasserunabhängigkeit. Kriterium für die Abgrenzung des Lebensraumtyps ist das dominante Vorkommen von <i>Ammophila arenaria</i> bzw. <i>x Ammocalamagrostis baltica</i> oder v.a. im östlichen Teil der Ostseeküste <i>Leymus arenarius</i>. Dünen ohne Vorkommen dieser Arten sind ausgeschlossen. Natürlicherweise sind <i>Ammophila arenaria</i> und auch <i>Leymus arenarius</i> zum Lebendverbau (biologische Festlegung von wandernden Küstendünen u.a.) geeignet. Die Lebensräume lassen sich aus vegetationskundlicher Sicht relativ leicht regenerieren, wobei die selteneren Arten nur langsam einwandern.</p>
2130*	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	<p>Festliegende, meist von Süßgräsern dominierte, gehölzfreie bzw. -arme Dünen mit beginnender Bodenbildung landwärts der Strandhaferdünen an den Küsten des Atlantiks, der Nord- und Ostsee. Neben artenreichen Beständen des Koelerion albescentis (Dünenschillergras-Rasen), des Corynephorion (Silbergras-Rasen) und des Thero-Airion-Verbandes (Kleinschmielen-Rasen) ist ferner Kryptogamenreichtum (stellenweise Moos- und Flechtenteppiche) charakteristisch. Gelegentlich kommen Übergänge zu Halbtrockenrasen des Mesobromion und zu den Säumen der Trifolio-Geranieta vor. Der Kalkgehalt variiert je nach Ausgangssubstrat. Wesentliches Abgrenzungskriterium ist das Vorkommen von Vegetation der genannten Syntaxa auf Küstendünen. Größere Sandebenen sowie Vorkommen, in denen kein Küsteneinfluß mehr besteht, gehören nicht zum Lebensraumtyp. Eingeschlossen sind kleinere, flache Bereiche zwischen Dünenkomplexen und kleinere vegetationsfreie Bereiche. Vorkommen auf Geest- (Nordsee) oder Moränenmaterial (Ostsee) gehören nicht zu den Graudünen. Graudünen mit von Holzgewächsen dominierter Vegetation, wie Heiden, Gebüsche und Vorwaldstadien und Wälder, gehören nicht zum Lebensraumtyp. Sie sind separat als Lebens-</p>

		raumtypen Küstendünen mit <i>Empetrum nigrum</i> -Heiden (2140), Küstendünen mit <i>Calluna</i> -Heiden (2150) und Küstendünen mit <i>Hippophaë rhamnoides</i> (2160), Küstendünen mit <i>Salix arenaria</i> (2170) und Bewaldete Dünen der Küste (2180) zu erfassen.
2160	Küstendünen mit <i>Hippophaë rhamnoides</i>	Mit Sanddorngebüsch (Hippophaë rhamnoides) bewachsene Graudünen. Abgrenzungskriterium ist das dominante Vorkommen von Hippophaë rhamnoides auf Küstendünen. Einzelpflanzen sind ausgeschlossen. Von den Küstendünen mit <i>Salix arenaria</i> (2170) ist der Lebensraumtyp durch die Dominanz von Hippophaë rhamnoides abzugrenzen. Feuchte Dünentäler mit dominantem Vorkommen von Hippophaë rhamnoides sind eingeschlossen. Die Aufnahme weiterer natürlicher Dünengebüsche (z.B. <i>Rosa pimpinellifolia</i> ) in den Anhang I ist notwendig. Es handelt sich einerseits um die primären Standorte von Sanddorn in Norddeutschland, andererseits ist Sanddorn stellenweise gepflanzt worden. Auf den friesischen Inseln ist der Sanddorn erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingewandert.
2180	Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	Natürliche oder naturnahe Wälder auf Küstendünen der Atlantikküste, der Nord- und Ostsee. Dies können bodensaure Eichen- und Eichen-Birken-Buchen-Wälder ( <i>Quercion robori-petraeae</i> ), an südlichen Atlantikküsten auch Flaumeichenwälder ( <i>Quercetalia pubescenti-petraeae</i> ) oder kiefernreiche Mischwälder sein. Lokal können aus feuchten Dünenheiden bzw. Dünentälern auch feuchte Laubmischwälder bis hin zu Bruchwäldern entstehen. An der Ostsee treten stellenweise auch bodensaure Buchenwälder (Erosionsküste) und nach Osten zunehmend kiefernreiche Wälder auf Abgrenzungskriterium ist das Vorkommen von naturnahem Laubwald (Nord- und Ostsee) oder Laubmischwald (Ostsee) auf Küstendünen. Kiefernforste ohne naturnahen Unterwuchs (z.B. zur Harzgewinnung) sind ausgeschlossen. Vorkommen in feuchten Dünentälern sowie auf Sandflächen zwischen den Küstendünen sind eingeschlossen.
2190	Feuchte Dünentäler	Feuchte Senken und Deflationsmulden in Dünensystemen als komplexer Lebensraum mit ihren permanenten oder temporären Gewässern, Zwergbinsen-Pionierformationen, Vermoorungen, feuchtem Grasland, Röhricht- und Großseggenrieden, feuchten Heiden etc. Abgegrenzt werden feuchte bis nasse Dünentäler der Küstendünen mit aquatischer, amphibischer oder terrestrischer Vegetation der aufgeführten Biotoptypen / Syntaxa. Dünentäler mit dominanter Beteiligung von Holzgewächsen sind ausgeschlossen und können in den Lebensraumtypen Küstendünen mit <i>Salix repens</i> -Gebüsch (2170), Graudünen mit Sanddorn-Gebüsch (2160) oder Küstendünen mit <i>Calluna</i> -Heiden (2150) bzw. <i>Empetrum nigrum</i> -Küstenheiden (2140) erfasst werden. Die Abgrenzung soll anhand des Vorkommens von Feuchte anzeigenden Vegetationstypen erfolgen. Der Lebensraumtyp kommt oft nur kleinflächig ausgebildet inmitten von Vorkommen anderer Lebensraumtypen der Küstendünen vor.
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Natürliche eutrophe Seen und Teiche einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation [z.B. mit Wasserlinsendekken ( <i>Lemnetea</i> ), Laichkrautgesellschaften ( <i>Potamogetonetea pectinati</i> ), Krebschere ( <i>Stratiotes aloides</i> ) oder Wasserschlauch ( <i>Utricularia</i> spp.)]. Die EU-Kommission hat klargestellt, dass - entsprechend der Definition von natürlich - dieser Lebensraumtyp sowohl primäre als auch sekundäre Vorkommen (z.B. Teiche) umfasst, wenn diese einer (halb)natürlichen Entwicklung unterliegen. Kriterium zur Abgrenzung dieses Lebensraumtyps ist das Vorkommen von Vegetation der aufgeführten Syntaxa in eutrophen Stillgewässern. Die Abgrenzung umfasst das gesamte Gewässer, in dem Vegetation der aufgeführten Syntaxa nachgewiesen werden kann. Neben dem eigentlichen Wasserkörper ist auch der amphibische Bereich mit seinen Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenriedern in die Abgrenzung mit einzubeziehen. Vorkommen der Vegetationstypen in langsam fließenden Gewässern sind ausgeschlossen.
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen bzw. deren Verbuschungsstadi-	Basiphytische Trocken- und Halbtrockenrasen submediterraner bis subkontinentaler Prägung. Schließt primäre Trespen-Trockenrasen ( <i>Xerobromion</i> ) und sekundäre, durch extensive Beweidung oder Mahd entstandene

	en ( <i>Festuco brometalia</i> )	Halbtrockenrasen (Mesobromion, <i>Koelerio-Phleion phleoides</i> ) ein. Letztere zeichnen sich meist durch Orchideenreichtum aus und verbuschen nach Einwandern von Saumarten bei Nutzungsaufgabe.
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	Von Schneide ( <i>Cladium mariscus</i> ) dominierte Röhrichte ( <i>Cladietum marisci</i> ) sowie Übergänge von Cladium-Röhrichtern zu Kleinseggenriedern auf kalkreichen Böden. Kriterium für die Zuordnung zu diesem Lebensraumtyp ist das dominante Vorkommen von Schneide ( <i>Cladium mariscus</i> ). Dieses kann in Zusammenhang oder Durchdringung mit verschiedenen Kontakt-Gesellschaften stehen, die aber für die Ansprache und Abgrenzung des Lebensraumtyps keine Rolle spielen. Das Vorkommen weniger Einzelsprosse reicht für eine Zuordnung zu diesem Lebensraumtyp nicht aus. Einzelpflanzen bzw. -vorkommen von <i>Cladium mariscus</i> innerhalb von Kalk-Flachmooren ( <i>Caricion davallianae</i> ) sind als Bestandteile des Flachmoor-Biotopkomplexes dem Lebensraumtyp Kalkreiche Niedermoore (7230) zuzuordnen. Novellierungsvorschlag für den Titel: "Schneiden-Röhrichte ( <i>Cladietum marisci</i> )", da die Vegetationstypen des <i>Caricion davallianae</i> bereits unter 7230 eingeschlossen sind.
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo Fagetum</i> )	Bodensaure, meist krautarme Buchenwälder von der planaren/kollinen Stufe (hier oft mit Eiche <i>Quercus petraea</i> , <i>Quercus robur</i> in der Baumschicht) bis in die montane Stufe (mit Hochstauden in der Krautschicht). Eingeschlossen sind auch bodensaure naturnahe Flachland-Buchenwälder, die z.T. als eigene Assoziationen beschrieben sind. Dies schließt auch buchenreiche Ausbildungen des <i>Fago-Quercetum</i> mit ein. In der Höhenzonierung eingeschlossen sind auch Buchen-Tannen- und Buchen-Tannen-Fichtenwälder der montanen Stufe ("Bergmischwälder" basenarmer Standorte), ohne das "Aceri-Fagetum" der hochmontanen bis subalpinen Stufe (eigener Lebensraumtyp 9140). Die Abgrenzung gegenüber anderen Wäldern der tieferen Lagen (planar bis submontan) ist durch das dominante Vorkommen von Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> ) gegeben. Der Lebensraumtyp umfasst die ganzen bodensauren Buchenwälder (z.T. als Unterverband <i>Luzulo-Fagenion</i> gefasst). Die epiphytenreichen Buchenwälder des Lebensraumtyps 9120 mit Stechpalme und Eibe stellen ausgesprochen atlantisch verbreitete Vegetationseinheiten dar, die in Deutschland allenfalls fragmentarisch in der atlantischen Region vorkommen.
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	Mitteuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe. Krautschicht meist gut ausgebildet, oft geophytenreich. In höheren Lagen z.T. mit Beimischung von <i>Picea abies</i> und <i>Abies alba</i> (Bergmischwälder basenreicher Böden).
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )	Subatlantische und mitteleuropäische Eichen-Hainbuchenwälder auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand ( <i>Stellario-Carpinetum</i> ). Primär auf für die Buche ungeeigneten Standorten (zeitweise vernässt) und sekundär als Ersatzgesellschaften 1. Grades von Buchenwäldern aufgrund der historischen Nutzung
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio Acerion</i> )	Schlucht- und Hangmischwälder kühl-feuchter Standorte einerseits und frischer bis trocken-warmer Standorte auf Hangschutt andererseits. Dazu gehören u.a. Ahorn-Eschen-Schluchtwälder, Winterlinden-Hainbuchen-Hangschuttwälder, Ahorn-Linden-Hangschuttwälder, Sommerlinden-Bergulmen-Blockschuttwälder und die perialpinen Blaugras-Winterlindenwälder. Oft in Steilhanglage und mit Rutschen des Substrats. I.d.R. mit relativ lichtem Kronenschluss und entsprechend üppiger Krautschicht. Die Subtypen sind bei der Kartierung zu unterscheiden und nach den Biotypen aufzutrennen. Die Abgrenzung von Hainbuchenwäldern (Lebensraumtypen 9160 und 9170) ist über das Fehlen der <i>Carpinion</i> -Arten und die geringe Beteiligung von <i>Carpinus betulus</i> gegeben; Steillagen-Schluchtwälder mit <i>Carpinus</i> -Dominanz können jedoch sekundär vorkommen.
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	Naturnahe Birken-Stieleichenwälder ( <i>Betulo-Quercetum roboris</i> ) und Buchen-Eichenmischwälder auf Sand (z.B. Altmoränen, Binnendünen, altpleistozäne Sande) im norddeutschen Flachland. Baumschicht i.d.R. fast buchenfrei, auf trockenen, sehr armen Sandböden, aber auch feuchte

		Standorte mit <i>Molinia caerulea</i> . Wälder mit Eichendominanz. Die Abgrenzung gegenüber den zum Lebensraumtyp Buchenwald auf sauren Böden (9110) zu stehenden Beständen des Fago-Quercetum erfolgt über die nur geringe oder fehlende Beteiligung der Buche am Aufbau der Kronenschicht. Die im nordostdeutschen Tiefland auftretenden Mischbestände von <i>Q. robur</i> mit <i>Q. petraea</i> zählen zu diesem Typ.
91D0*	Moorwälder	Laub- und Nadelwälder auf feucht-nassem Torfsubstrat, in der Regel mit Sphagnum-Arten und Zwergsträuchern, oligotrophen Nährstoffverhältnissen und hohem Grundwasserspiegel. Birken-Moorwald ggf. mit Übergängen zum Birken-Bruchwald, Fichten-Spirken-Moorwald, Waldkiefern-Moorwald und Latschen-Moorwald. Voraussetzung der Zuordnung sind oligotrophe Nährstoffverhältnisse und ein hoher Grundwasserspiegel. Die Zuordnung zur Formation Wald muss gegeben sein. Gebüsche oder lockere Baumgruppen etc., z.B. Moorflächen mit Einzelbäumen sind unter Lebensraumtyp 7120 bzw. 7140 fassen. Erlen-Bruchwälder sind ausgeschlossen. Vorkommen auf Mineralböden oder auf abgetorfem, degeneriertem Hochmoor sind ausgeschlossen. Erlenbruch- und Erlensumpfwälder fehlen bisher in der FFH-Richtlinie und müssen künftig neu in den Anhang I aufgenommen werden.

Tabelle 1: FFH-Lebensraumtypen nach Standard-Datenbogen von 1999; Quelle Bundesamt für Naturschutz 2000-2003

Eine unmittelbare Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen durch die mit dem Vorhaben verbundenen Baumaßnahmen (Verlust der Lebensraumtypen) ist nicht erkennbar, da sich das Vorhaben auf bereits stark anthropogen vorbelastete Flächen erstreckt und die Flächen keinem der FFH-Lebensraumtypen zuzuordnen sind. Weiterhin besteht kein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang zwischen dem Vorkommen der FFH-Arten und dem Vorhaben.

FFH-Arten gem. Standard-Datenbogen Stand Juni 2004:

FFH-Art: Lebensraum und Lebensweise	Vorhabensbedingte Beeinträchtigung
<p><b><i>Lutra lutra</i> (Fischotter)</b> EU-Code 1355 Population: ca. 1.200 Tiere Lebensraum: Europa, Asien bis Polarkreis und nördliches Afrika. Nicht auf Arabischer Halbinsel, Südiran, Südpakistan und Vorderindien, außer Vorkommen im südlichsten Vorderindien und Sri Lanka Körperbau: Rumpf 55 -95 cm lang, Schwanz 26-55- cm, Weibchen kleiner als Männchen Nahrung: zu 90 % Fisch, weiterhin Insekten, Lurche, Wasservogel, Kleinsäuger, Krebse und Molluske. Verhalten: Fischotter sind scheu und leben in unzugänglichen Uferzonen von Gewässern. Sie sind an naturnahe Lebensräume, an morphologisch reich gegliederte Biotope gebunden. Die Reviergröße ist vom Nahrungsangebot und den Eisverhältnissen im Winter abhängig. Im Revier, das durch Kot mit Duftmarken an Stellen markiert wird, an denen andere Fischotter vorbeikommen können, sind meist ein unterirdischer Hauptbau und mehrere Fluchtunterschlüpfte. Gefährdungsursachen: Umweltveränderungen insbesondere Wasserverschmutzung und Uferberäumung. Vorkommen im Umfeld des Untersuchungsraumes: In den Ufersäumen des Großen Jasmunder Boddens nachgewiesen, Funde unmittelbar in Breege nicht bekannt</p>	KEINE
<p><b><i>Vertigo angustior</i> (Schmale Windelschnecke)</b>, EU-Code 1014 nicht Kalkliebende, feuchtigkeitsliebende, stenöke Art „basenreicher Nassbiotope, die auch vorübergehend nicht austrocknen“, wie Sumpfwiesen der Talauen, „durchgehend nasse Wiesen, zwischen Moos“, Quellhorizonte an Berghängen (Turner et al. 1998), ferner in den "Spülsäumen von Fließgewässern" (Schalenfunde) und auch in nassen Dünenmulden (Kerney et al. 1983) anzutreffen. In Schweden, aber auch in Mitteleuropa, auch in Sumpfwäldern auf kalkreichem Substrat und in der Streu von Weiden- und Erlengebüschen (Fechter &amp; Falkner 1990, Turner et al. 1998, Helsdingen et al. 1996).</p>	KEINE Kein kalkdominierter Standort, kein Feuchtgebiet i.S. d. Art

<p>Häufig zusammen mit <i>V. geyeri</i> im selben Gebiet. Nachweise im Genist von Flüssen können auch allochthon sein und begründen für sich allein noch nicht ein Vorkommen an dieser Stelle (Turner et al. 1998).                  Gefährdungsursachen: "Grundwasserabsenkungen, Aufschüttungen, Bauten, Überdüngung" (Turner et al. 1998). Entwässerung von Feuchtgebieten (Helsdingen et al. 1996).                  Nach längerer Trockenheit oft schwierig nachweisbar.                  Vorkommen im Umfeld des Untersuchungsraumes nicht tiefgründig erfasst. Im Untersuchungsraum selbst durch intensive Bewirtschaftung der bodennahen Flächen nicht wahrscheinlich.</p>	
<p><b><i>Phoca vitulina</i> (Gemeiner Seehund)</b> EU-Code 1355                  Die größten Vorkommen findet man im Wattenmeer und in der deutschen Bucht. Dort sind die Seehundbestände eng in den wachsenden Tourismus eingebunden. Lebensraum: nördliche Küstenabschnitte des Atlantiks und Pazifiks, in Europa an den Küsten von Island bis Portugal, bevorzugt seichte Gewässer mit viel Sand. standorttreue Raubtiere, leben in großen Rudeln.                  Körperbau: Gewicht bis 100 Kg, Länge 150 – 200 cm, die Weibchen sind meist etwas kleiner als die Männchen.                  Nahrung: ausschließlich Fisch, Muscheln und Krabben, täglich zwischen 6 und 10 Kg Nahrung.                  Gefährdungsursachen: Umweltverschmutzung, Seehundstaupe, menschliche Störung                  Vorkommen im Umfeld des Untersuchungsraumes: keine erfasst, Vorkommen eher unwahrscheinlich</p>	KEINE
<p><b><i>Lampetra fluviatilis</i> (Flussneunauge)</b>                  Verbreitung in Europa: Küstengewässer und Flüsse des nordwestlichen Mittelmeers, entlang der Europäischen Atlantik-Küste, Nordsee und Baltisches Meer; nicht vorhanden im Schwarzen - und Kaspischen Meer sowie in der Polar-Region;                  Lebensraum: junge Tiere überwiegend im Meer, ausgewachsene Exemplare überwiegend in Flüssen; Wanderung im August, am Gewässergrund lebend, Tiefenbereich bis 10m                  Größe: ca. 50 cm, Gewicht: max. 0,7 kg                  Gefährdung: Gewässerverschmutzung, gestörte Wanderwege in den Flüssen                  Population: Aussagen zur Population können nicht getroffen werden, jedoch konnten in den vergangenen Jahren kaum Nachweise zum Vorkommen der Art im Ostseeraum geführt werden.</p>	KEINE
<p><b><i>Petromyzon marinus</i> (Meerneunauge)</b>                  Verbreitung in Europa: westliches Mittelmeer bis Nordnorwegen, Ostsee, Großbritannien bis Island, sowohl vor den Flussmündungen der atlantischen Küsten Europas und Nordamerikas als auch im offenen Meer                  Größe: Länge 60-75 cm (max. 1m), Gewicht: 1 kg                  Lebensraum: Die Erwachsenen, bis zu 1 m langen und ca.1 kg schweren Tiere leben im Meer. Sie wandern im Frühjahr (März-Juni) ins Süßwasser ein, um an relativ tiefen (40-60 cm Wassertiefe) und kiesigen Stellen abzulaichen. Zuvor wird bei Temperaturen ab 15 ° C eine Nestmulde von bis zu 1 m Länge ausgehoben (BAST 1989). Nach der Paarung verenden die Tiere innerhalb einiger Tage bis Wochen. Die schlüpfenden Larven lassen sich nachts mit der Strömung verdriften um sich in Schlickbänke einzuwühlen. Die Larvalphase im Süßwasser dauert 2- 5 Jahre (max. bis 8 Jahre, BAST 1989). Die Metamorphose erfolgt bei einer Länge von 15-20 cm. Zu Beginn des Winters wandern die umgewandelten Meerneunaugen vorwiegend nachts flussabwärts. Im Meer ernähren sie sich 2-4 Jahre lang parasitisch von Fischen                  Gefährdung: Gewässerverschmutzung und Zerstückelung der Fließgewässer (verhindern die Laichwanderung).                  Population: Aussagen zur Population können nicht getroffen werden, jedoch konnten in den vergangenen Jahren kaum Nachweise zum Vorkommen der Art im Ostseeraum geführt werden.</p>	KEINE

**Tabelle 2:** FFH-Arten: Lebensraumansprüche und vorhabensbedingte Beeinträchtigungen

Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der in Tabelle 2 aufgeführten FFH-Arten kann aus mehreren Gründen ausgeschlossen werden. Zum einen sind weder im unmittelbaren Vorhabensgebiet noch in den angrenzenden Bereichen bisher Vorkommen der FFH-Arten bekannt, zum anderen ist aufgrund der Lebensraumansprüche der Arten ein Vorkommen im Plangebiet und seiner näheren Umgebung nicht zu erwarten. Der Seehund (*Phoca vitulina*) ist als marine Säugetiergattung an die

unmittelbare Nähe zu Meereswasserflächen mit sandigen Stränden gebunden. Die Ufer des Boddens sind mit ausgedehnten Schilfröhrichtbeständen ausgestattet. Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) wurden im Umfeld des Untersuchungsraumes nicht nachgewiesen. Das Vorhabensgebiet umfasst einen Standort mit starker anthropogener und baulicher Vorbelastung. Eine Beeinträchtigung der Wasserqualität im Bodden wird durch das Vorhaben nicht verursacht.

Für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) sind die erforderlichen Lebensraumbedingungen, basenreiche Nassbiotope, nicht gegeben.

Eine indirekte bzw. sekundäre Einwirkung des Vorhabens auf das FFH-Gebiet wird aufgrund der geplanten Nutzung nicht vermutet.

#### **2.5 Benennung der Maßnahmen, mit denen erheblichen Auswirkungen im Gebiet entgegengewirkt werden soll und Bewertung ihrer Wirksamkeit**

Erheblichen Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes sowie der FFH-Arten werden nicht vermutet. Folglich werden keine Maßnahmen zur Minderung erheblicher Wirkungen festgelegt.

#### **2.6 Vorhandene Vorbelastungen und Entwicklungstendenzen des Gebietes ohne Verwirklichung des Vorhabens**

Das Plangebiet ist von Biotoptypen des ländlichen Siedlungsraumes sowie kleinen privaten Bootsstegen geprägt. Unmittelbar an das Plangebiet grenzend befindet sich der Breeger Hafen. Ohne Verwirklichung des Vorhabens würde die ungeordnete Siedlungsentwicklung fortschreiten. Die Uferbereiche des Breeger Boddens könnten durch Übernutzungen weiter beeinträchtigt werden.

Die öffentliche Zugänglichkeit des Boddenufers wird aufgrund des privaten Charakters der bodennahen Flächen unterbunden. Es wird weiterhin fußläufigen Verkehr an der Boddenküste geben, jedoch werden durch diese Nutzungen keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes verursacht.

#### **2.7 Wirkungen des Vorhabens auf die Schutz und Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebietes MV-Nr. 49 „Nordrügische Boddenlandschaft“ (EU-Nr. DE 1446-302)**

Das Vorhabensgebiet befindet sich, wie auch ein Großteil der gesamten Ortslage Breege, innerhalb des 200 m Küsten- und Gewässerschutzstreifens nach § 19 LNatSchG M-V bzw. § 89 LWaG M-V.

Erhebliche, über das Maß derzeitiger und durch die im Ort bereits vorhandene Bebauungs- und Nutzungsstruktur verursachten Beeinträchtigungen hinausgehenden Auswirkungen auf Natur und Umwelt sind durch das Vorhaben für die Schutzziele des im Umfeld angrenzende FFH-Gebiet (EU-Nr. 1446-302) „Nordrügische Boddenlandschaft“ nicht zu erwarten.

Das Plangebiet selbst wird aufgrund der geplanten Nutzung keine über die Plangrenzen hinausgehenden bzw. das FFH-Gebiet beeinträchtigenden Wirkungen verursachen.

## 2.8 Planungsalternativen

Zur geplanten Neuordnung des Ortsrandes von Breege gibt es keine planerischen Alternativen. Sollte auf die angestrebte bauliche Neuordnung des Ortsrandes verzichtet werden, würde die angestrebte Sicherung der Ortsbild- und Naturraumqualitäten nicht gewährleistet werden können.

## 2.9 Öffentliche Interesse an der Durchführung des Projektes

Mit der Planung wird seitens der Gemeinde für den Bereich „Hochzeitsberg“ eine baulich geordnete Entwicklung dieses zentralen Bereichs mit folgenden Zielen verfolgt:

- behutsame Arrondierung der Ortslage Breege durch ergänzende Bebauungen innerhalb der bestehenden Grundstücksstrukturen,
- Ausbau der Verkehrsflächen sowie des Stellplatzangebotes,
- Sicherung des Ortsbildes durch geordnete Ortsrandausbildung und gesicherte Grünordnung.

Im Planbereich wird Baurecht für voraussichtlich ca. 20 neue Gebäude im bisherigen Außenbereich geschaffen, die vorwiegend als Einfamilienhäuser der Deckung des Wohnbedarfs der ansässigen Bevölkerung sowie als Ferienhäuser der Entwicklung des Tourismus dienen werden. Mit der Überplanung wird darüber hinaus Rechtssicherheit für Investitionen auch in bereits überbauten Bereichen geschaffen und eine zielgerichtete Entwicklung des Ortes gemäß den Kernaussagen des FNP sichergestellt. Mit der Aufwertung des Bereichs am Hochzeitsberges soll die Attraktion von Breege als Erholungsort insgesamt verbessert werden.



## 3 Zusammenfassung / Gesamteinschätzung

Das Vorhaben ordnet die bisherigen Nutzungen im Plangebiet. In den vergangenen Jahren konnte kein Nachweis der als FFH-Arten aufgelisteten Spezies im FFH-Gebiet geführt werden.

Eine vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes ist im derzeitigen Planungsstand nicht erkennbar. Die im Standard-Datenbogen aufgeführten FFH-Arten werden aufgrund eines vom Untersuchungsraum verschiedenen Lebensraumes keiner vorhabensbedingten erheblichen Beeinträchtigung unterliegen.

Aufgestellt: Sassnitz / Binz den 07. Februar 2005

.....  
Nordprojekt

.....  
Bearbeiter

### Quellen- und Literaturverzeichnis

Gemeinsamer Erlass des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung, Forsten und Fischerei und des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 11.07.2002, Hinweise zur Anwendung der §§ 18 und 28 des Landesnaturschutzgesetzes und der §§ 32 bis 38 des Bundesnaturschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern

Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Umweltministerium, Gesetz zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturschutzgesetz - LNatG M-V) vom 21. Juli 1998, Schwerin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) vom 25. März 2002